

ANGABEN FÜR DIE MITTEILUNG AN DIE FINANZBEHÖRDEN

- von der*dem Lehrbeauftragten (elektronisch) auszufüllen und persönlich zu unterzeichnen -

Aufgrund der mit Wirkung vom 01.01.1994 in Kraft getretenen Verordnung über Mitteilungen an Finanzbehörden (BGBl, Jahrgang 1993, Teil I, S. 1554) ist die Universität Erfurt verpflichtet, Kontrollmitteilungen für die an Sie geleisteten Zahlungen der zuständigen Finanzbehörde zu übersenden.

Dazu sind von Ihnen folgende Angaben erforderlich:

Bezeichnung
(Name, Vorname,
Firma):

Anschrift:

Geburtsdatum:

Finanzamt in dessen Zuständigkeitsbereich sich Ihr Wohnsitz (Firmensitz) befindet:

Anschrift:

Steuernummer:

Die steuerliche Aufzeichnungs- und Erklärungspflicht Ihrerseits bleibt hiervon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrbeauftragte*r